



GLOSSAR

WAS KÖNNEN HÄUFIG VERWENDETE
FORMULIERUNGEN BEDEUTEN?

Was bedeutet Produktpiraterie?

Beim Stöbern im Internet oder durch beiläufige Angebote im Urlaub stößt man immer wieder auf verlockende Schnäppchen. Natürlich lassen sich Produkte so manchmal günstiger beziehen, als im herkömmlichen Handel. Ist das Angebot jedoch zu gut um wahr zu sein, ist Skepsis angebracht! Sie laufen sonst Gefahr, Geld für Waren zu bezahlen, die unbrauchbar sind oder vom Zoll als Fälschung beschlagnahmt werden.

Geistiges Eigentum

Bei geistigem Eigentum ist häufig von IP (englisch für Intellectual Property) die Rede. Etablierte Unternehmen schützen ihre Markenrechte und ihr IP durch Patent- und Markeneinträge bei nationalen und EU-weiten Behörden wie der EUIPO. Wenn diesen Firmen Markenrechtsverletzungen unterkommen, lassen sie staatliche (Zoll) oder internationale Exekutivbehörden (EUROPOL) sowie Anwaltskanzleien einschreiten.

Counterfeit, Plagiat, Fakeprodukt

Verschiedene Bezeichnungen für dasselbe Problem; ein gefälschter Artikel.



HILFREICHE LINKS

Thema Produktpiraterie

in unserer Artikelübersicht
<https://europakonsument.at/counterfeit>

RAPEX Schnellwarnsystem

für gefährliche Produkte
<https://tinyurl.com/rapex-EU>

Österreichische Zollauskunft

per Email: zollinfo@bmf.gv.at oder telefonisch: +43 (0) 50 233 740

EU Verordnung zu Produktpiraterie

von 2014 ist im österreichischem Produktpirateriegesetz 2020 umgesetzt
<https://tinyurl.com/piraterie-BM>

EUROPOL

Überblick der letzten Großrazzien gegen Fälscher
<https://www.europol.europa.eu/publications-documents>

TIPPS ZU



FAKE MARKENARTIKEL IN ONLINE SHOPS

Stichwort Chargeback

Vorsicht ist besser als Nachsicht. Bevor Sie Online einen Kauf abschließen sollten Sie zur Sicherheit Zahlungsmethoden wählen, die eine Rücküberweisung ermöglichen, zum Beispiel mittels Kreditkarte oder über einen Online Zahlungsabwickler mit eigenem Käuferschutz.



In Österreich sind Zahlungsabwickler dazu zwar nicht verpflichtet, kommen in der Praxis aber dem Kundenwunsch nach, wenn Kunden eine Anzeige bei der Polizei gemacht haben oder wenn der Zoll die Ware wegen Fälschungsvermutung einbehalten hat.

Wenn sich die Bestellung als Fälschung herausstellt : (

1. Rückbuchung beantragen

Fragen Sie Ihre Bank oder Ihr Kreditkartenunternehmen nach einer Rückbuchung des Geldes.



2. Bestellung widerrufen

Widerrufen Sie den Kauf innerhalb von 14 Tagen nach Lieferdatum. Am wirksamsten ist ein eingeschriebener Brief.



3. Zur Polizei gehen

Wenden Sie sich an die Polizei und erstatten Sie Anzeige.



Legal Notice Diese Publikation wurde aus den Mitteln des Verbraucherprogramms der Europäischen Union (2014-2020) gefördert. Der Inhalt reflektiert lediglich die Ansichten des Autors/der Autorin und liegt in seiner/ihrer alleinigen Verantwortung; er reflektiert nicht die Ansichten der Europäischen Kommission und/oder der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Chafea, Luxemburg) oder irgendeiner anderen Einrichtung der Europäischen Union. Die Europäische Kommission und die Agentur übernehmen keinerlei Verantwortung für eine mögliche Verwendung von Informationen, die dieser Publikation zu entnehmen sind.

IMPRESSUM HERAUSGEBER UND MEDIENINHABER Verein für Konsumenteninformation Mariahilfer Straße 81, 1060 Wien ZVR-Zahl 389759993 / VERLAGS- UND HERSTELLUNGSORT Wien / GRAFISCHE GESTALTUNG BUERO41A / DRUCK Holzhausen Druck GmbH, 2120 Wolkersdorf

KONTAKT

Europäisches Verbraucherzentrum Österreich

Mariahilfer Straße 81, 1060 Wien
info@europakonsument.at
www.europakonsument.at
www.facebook.com/europakonsument.at
Tel. +43(0)1 588 77 81 (MO/DI/DO 9-13 Uhr)



VORSICHT VOR

PRODUKTFÄLSCHUNGEN



Der Kauf gefälschter Waren

Plagiate sind billig und können echt und stilvoll aussehen. Beim Einkaufen, ob online oder im Urlaub, können Ihnen gefälschte Artikel unterkommen. Warum ist das ein Problem? Hier ein kurzer Überblick zum Thema. Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Website europakonsument.at unter der Rubrik Copyright & Fälschungen.

Rat und Hilfe
für Verbraucher
in Europa



Europäisches Verbraucherzentrum Österreich

Gefälschte Produkte können Sicherheit und Gesundheit gefährden!



Markenuhren, edle Handtaschen oder exquisite Designerkleidung zu unglaublich günstigen Preisen: Bei den Urlaubsschnäppchen sollten Sie Augenmerk auf die Verarbeitungsqualität und auch Verpackung legen. Meist werden Fälschungen am Strand oder in Straßenmärkten angeboten. Verlangen Sie beim Kauf eine Rechnung! Das vermeintliche

Schnäppchen im Internet entpuppt sich nicht selten als Produktfälschung. Doch nicht nur Luxusartikel werden von Fälschern ins Visier genommen. Gefährlich wird es bei Medikamenten, Kosmetika oder Spielwaren, denn deren Inhaltsstoffe bergen häufig gesundheitliche Risiken. Auch von gefälschten Ersatzteilen, beispielsweise im KFZ- oder Haushaltsbereich, können ernsthafte Gefahren ausgehen.

Vernichtung durch den Zoll

Der Zoll ist berechtigt, Waren an der Grenze oder Postsendungen bei Verdacht auf Fälschung anzuhalten und zu beschlagnahmen. 2019 wurden im Vergleich zum Vorjahr 10 mal so viele Produktfälschungen vom österreichischen Zoll abgefangen. Das waren über 370.000 Artikel im Wert von etwa 16 Millionen Euro (Quelle: Produktpirateriebericht 2019 BM Finanzen). Kunden erhalten dann anstatt der erhofften (Luxus-)Ware eine Verständigung vom österreichischen Zoll. Darin steht, dass eine Fälschungsvermutung vorliegt und die Sendung wegen der Produktpiraterieverordnung angehalten wurde und die Frage, ob man dem „vereinfachten Verfahren“, sprich der Vernichtung der Ware zustimme. Aufgrund des Prozesskostenrisikos ist es üblicherweise ratsam, dieser Vernichtung zuzustimmen. Sonst kann der Rechteinhaber der Originalprodukte ein gerichtliches Verfahren beginnen. Verliert man dieses, wird es richtig teuer.



Die eigene Haftbarkeit

Bei Vernichtung der Plagiate durch den Zoll kommt es öfter vor, dass Firmen, deren Originale gefälscht wurden, von den Käufern eine Unterlassungserklärung samt Bezahlung der damit verbundenen Anwaltskosten fordern. Wie Sie auf ein anwaltliches Aufforderungsschreiben reagieren sollen, hängt stark vom Einzelfall ab, u.a. von der Schwere Ihres Eingriffs. Etwa ob Sie von der Fälschung gewusst haben oder ob Sie die gefälschte Markenware in den Verkauf bringen (z.B. auf Ebay, Willhaben oder sonstigen Kleinanzeigenportalen). Sie sollten sich auf alle Fälle nach Erhalt eines solchen Schreibens juristischen beraten lassen. Die Unterlassungserklärung sollte – wenn möglich – ohne Zahlungsverpflichtung abgegeben werden. Wenn Sie Waren als Endverbraucher für den Eigenbedarf erworben haben und den Eingriff in das geistige Eigentum bewusst gefördert haben, sind auch strafrechtliche Sanktionen sowie Schadenersatzansprüche der Rechteinhaber gegen Sie möglich. Dies wäre der Fall, wenn Sie aufgrund der äußeren Erscheinung der Ware bzw. dem unverhältnismäßigen Preis bereits beim Kauf wissen, dass die Ware gefälscht ist und Sie die Ware trotzdem vorsätzlich erwerben. Die unerlaubte Einfuhr von gefälschten Produkten in die Europäische Union interessiert auch die Finanzbehörden: bei Fahrlässigkeit droht eine Verwaltungsstrafe von bis zu 4.000 Euro bei Vorsatz von bis zu 15.000 Euro.



Wie erkenne ich Plagiate?

Lesen Sie Kundenbewertungen des Anbieters und Einträge in Internetforen.

- Prüfen Sie, ob der Händler auf der Internetseite des Markenherstellers als offizieller Verkäufer gelistet ist und ob dort vor betrügerischen Webseiten gewarnt wird.
- Vergleichen Sie den Preis mit dem im offiziellen Online-shop. Allzu günstige Angebote sind ein Indiz für Betrug.
- Vergleichen Sie das Firmen-Logo mit dem des Markenprodukts.
- Werden Sie bei schlechten Designs, fehlerhafter Sprache und mangelhaftem Bildmaterial auf der Webseite skeptisch. Markenhersteller können sich eine gute Präsentation leisten.



- Wenn Sie Waren nicht im Internet sondern vor Ort begutachten können, achten Sie auf das Material!

Woher weiß ich, dass ein Onlineshop unseriös ist?

Überprüfen Sie ob der fragliche Webshop auf einer Warnplattform wie zB der Watchlist Internet gelistet ist.



- Nutzt die Webseite ein Gütezeichen (Trustmark)? Ist dieser Shop in der Liste vertrauenswürdiger Händler des Gütesiegel-Ausstellers wiederzufinden?

- Wenn Sie eine Suchmaschine nutzen und in der Trefferliste unter dem Namen der Website das Markenprodukt mit dem Zusatz „super günstig“ oder „versandkostenfrei“ erscheint, deutet das oft auf einen unseriösen Anbieter hin.

- Schauen Sie sich das gesetzlich verpflichtende Impressum der Webshops an! Gibt es überhaupt eines? Gibt es seriöse Angaben wie Postanschrift und Gerichtsstand oder nur eine Emailadresse?

- Lesen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und prüfen Sie, ob Ihre Verbraucherrechte (zB Rücktrittsrechte) eingehalten werden.

- In welchem Land sitzt die Firma, ist es ein EU Land wo Ihre Verbraucherrechte durchsetzbar sind oder würde die Ware von außerhalb der EU (zB China) versandt werden, wo Sie beim Fordern ihrer Konsumentenrechte meist nicht weiterkommen?

- Stimmen die Kontaktinformationen des Händlers auf der Website mit dessen Angaben bei der Registrierung der Domain überein? Machen Sie eine „Whois“-Domainabfrage zum Beispiel auf den Webseiten: nic.at, denic.de oder whois.com

- Ist eine Kontaktmöglichkeit angeführt, um den Kundenservice zu erreichen? Wenn es eine Telefonnummer gibt, ist diese überhaupt erreichbar?